

MSH	Entscheidungsregel für Konformitätsbewertungen im Rahmen der Prüfstelle	Ausgabe 02
C12a		Seite 1 von 1

Die BPS prüft nach anerkannten Normen und Regelwerken und bewertet nach den entsprechenden Anforderungsdokumenten. Bei Anforderungsdokumenten im Bauwesen bzw. den Tätigkeits-bereichen der BPS ist bei den Konformitätsbewertungen die Berücksichtigung einer Messunsicherheit nicht vorgesehen. Für die Konformitätsbewertungen wird daher für die BPS die binäre Entscheidungsregel gemäß ILAC G08 festgelegt, das heißt die Messunsicherheit wird in der Bewertung nicht berücksichtigt und die Messunsicherheit bei Prüfergebnissen nur auf schriftlichen Kundenwunsch angegeben.

Erstellung: EIW 11.2019	Freigabe: ROE 11.2019	Änderung: A1: 11.2019
----------------------------	--------------------------	--------------------------